

Niederschrift

zur 63. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 03.06.2024

Ort: Landratsamt Pirna, Kreistagssaal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung: Beratung und Beschlussfassung zur Auswertung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum Eckpunktepapier gemäß § 9 Abs. 1 ROG und zu den Scopingunterlagen zur Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG und Umgang mit deren Inhalten für die Erarbeitung des Planentwurfs
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Freiraumentwicklung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung überplanmäßiger Auszahlungen in den Haushalt 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt 2024
7. Arbeitsbericht 2023
8. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 08.05.2024 mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung frist- und formgerecht zugegangen.

Seitens der anwesenden Verbandsräte (VR) gibt es keine Anträge zur Tagesordnung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Mit Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. Die Verbandsversammlung ist damit von Beginn an beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Herr VR Hentschel, Herr VR Dr. Deppe und Herr VR Engel kommen später zur Sitzung hinzu und sind ab der Beschlussfassung zu TOP 3 anwesend. Herr VR Pallas verlässt die Sitzung nach Beendigung des TOP 3.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen, die der Beratung und Beschlussfassung in den Gremien bedürfen, vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt gleich nach Aufruf wieder.

Zu TOP 3 Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung: Beratung und Beschlussfassung zur Auswertung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum Eckpunktepapier gemäß § 9 Abs. 1 ROG und zu den Scopingunterlagen zur Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG und Umgang mit deren Inhalten für die Erarbeitung des Planentwurfs

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 01/2024 mit dem Protokoll über das im November / Dezember 2023 durchgeführte Beteiligungsverfahren zur Planaufstellung und das zugehörige Scopingverfahren zur Umweltprüfung sowie einer Kurzzusammenfassung der wesentlichen Inhalte dieses Beteiligungsprotokolls vor.

Der Vorsitzende führt in den TOP ein. Er benennt die zur Beratung vorliegenden Unterlagen und informiert über die Vorberatung im Planungsausschuss am 15. Mai 2024, in deren Ergebnis es für das Beteiligungsprotokoll keine Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung gegeben hatte.

Die dabei sehr umfangreiche Diskussion umfasste verschiedene Themen, darunter insbesondere mit Bezug auf die Planung zur Windenergienutzung

- Fragen der weiteren Information und Beteiligung im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs,
- das Thema Wald,
- den einzuhaltenden Siedlungsabstand / Abstand zu Wohngebäuden und
- den Umgang mit größeren Flächeneinschränkungen infolge von Anforderungen an die Sicherheit des Luftverkehrs und der Bundeswehr.

Insbesondere was den Abstand zu Siedlungen / zur Wohnbebauung angeht, habe es eine sehr eindeutige Positionierung bezüglich der Einhaltung eines 1000 m-Abstandes gegeben, wozu er einen geänderten Formulierungsvorschlag für das zur Beschlussfassung vorliegende Beteiligungsprotokoll ankündigt.

Anders als im Planungsausschuss sollte die Präsentation als geschlossene Darstellung über alle Inhalte hinweg erfolgen und die Diskussion oder bei Bedarf auch das Stellen von Anträgen dann im Anschluss stattfinden. Damit übergibt er das Wort zum Sachvortrag an die Leiterin der VGS.

Fr. Dr. Russig schickt voran, dass es in diesem immer noch frühen Stadium der Planung noch nicht um zu treffende Abwägungsentscheidungen im eigentlichen Sinne gehe. Dafür gebe es mit fehlenden Fachdaten und ausstehenden Zuarbeiten von Fachbehörden sowie einer Fülle von

durch den RPV selbst noch vorzunehmenden Prüfungen noch zu viele Unbekannte, die gegenwärtig keine abschließenden Entscheidungen zuließen. Vorgezeichnet werde vorerst aber ein Weg, wie der RPV konkret zu einem Planentwurf gelangen will.

Sie beginnt mit einem statistischen Überblick über die stattgefundene Beteiligung und die eingegangenen Stellungnahmen und betont, sich im Sachvortrag auf die Dinge konzentrieren zu wollen, die für das planerische Handeln und in Bezug auf die Flächenfindung der künftigen Vorranggebiete Windenergienutzung besonders relevant sind bzw. die in der Diskussion im Planungsausschuss eine besondere Rolle gespielt haben.

Als zentrale Ergebnisse benennt sie, dass

- die öffentlichen Stellen ganz überwiegend eine grundsätzliche Unterstützung des Planungsansatzes, wie er im Eckpunktepapier formuliert war, zum Ausdruck gebracht hätten,
- die Rechtsaufsicht die methodische Herangehensweise prinzipiell bestätigt, dennoch aber eine Reihe von Hinweisen gegeben habe, die im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung finden sollen und
- private Stellungnehmer eine überwiegend ablehnende Haltung zur Planung bzw. zur Windenergienutzung und Energiepolitik geäußert hätten.

Im Einzelnen geht sie im Zusammenhang mit dem oben Gesagten auf die folgenden Themen ein:

- Windenergieplanung

- Siedlungs-/Wohnabstand

Dem Punkt widmet sich Fr. Dr. Russig besonders ausführlich. Die Diskussion im PA habe erkennen lassen, dass die bisherige Formulierung im Beteiligungsprotokoll, mit der in Verbindung mit der geltenden Regelung in der Sächsischen Bauordnung zwar grundsätzlich ein Siedlungsabstand von 1000 m bei der Erarbeitung des Planentwurfs vorgesehen war, dieser aber lediglich als „angestrebt“ und im Falle einer drohenden Zielverfehlung mit einer generellen Öffnungsoption versehen wurde, keine Zustimmung im Verband finden würde und deshalb geändert werden soll. Die Einhaltung des 1000 m-Siedlungsabstandes sei stringenter zu formulieren und entsprechend zu handhaben. Gleichzeitig hätte die Diskussion im PA aber auch gezeigt, dass Ausnahmen nicht ausgeschlossen werden könnten, was insbesondere an der Frage einer möglichen Einbeziehung der bisherigen Vorrang- und Eignungsgebiete (von diesen 16 VREG verfügte nur ein einziges vollumfänglich über einen 1000 m-Siedlungsabstand) deutlich wurde. Beide Aspekte sollten deshalb für das weitere Vorgehen verankert und den betreffenden Kommunen bei Unterschreitung des Abstandswertes ein deutliches Mitspracherecht eingeräumt werden.

- Beteiligung und Information der Öffentlichkeit im Zuge der Planentwurfserarbeitung, insbesondere auf der Ebene von Ortschaften: Gewährleistung eines umfassenden Informationsangebots im Verhältnis zur Machbarkeit mit Blick auf die Ressourcen der VGS, Gleichbehandlung innerhalb einer Ebene, Einbindung von Ortschaften in der Verantwortung der Gemeinden als Ergebnisse der Diskussion im PA; Formulierung im Beteiligungsprotokoll allgemein und offen für konkretes Vorgehen in Abstimmung mit neuer Verbandsversammlung
 - Umgang mit Schutzgebieten nach Naturschutzrecht: keine pauschalen Puffer um FFH-Gebiete, Einbeziehung von Flächennaturdenkmälern mit Puffer als Ausschluss, Fachgutachten zu LSG, Kontroverse der Diskussion zur Inanspruchnahme von LSG und weiteres Festhalten daran
 - Artenschutz: Beachtung von Daten- und Rechtsgrundlagen, noch ausstehende, aber erwartete fachliche Zuarbeiten
 - Umgang mit Wald: hohe Sensibilität und entsprechende Kontroverse der Diskussion, weiteres Festhalten an einer grundsätzlichen Inanspruchnahme, Problem der fachlichen Grundlagen und Abstimmung sowie Austausch mit Fachstelle(n) der Landesverwaltung auch über Verwaltungsebene hinaus mit Gremien
 - Landschaftsbild / Schutz der Kulturlandschaft: Berücksichtigung und Untersuchung im Rahmen der Umweltprüfung, Einbeziehung der Denkmalschutzbehörde(n)

- Gewährleistung Flugsicherheit und Sicherheit des militärischen Nachttiefflugstreckensystems der Bundeswehr: Umfang der Flächenbeschränkung und Umgang damit; angestrebte Flächenprüfung durch zuständige Behörden vorab; Einbeziehung der Rechtsberatung
- Flächenvorschläge für künftige Windenergiegebiete: Umfang (34), Berücksichtigung als private Belange in der Abwägung
- Regelungen zur Solarenergie: Beibehaltung der Absicht zur Formulierung von weiterhin vorrangig allgemeinen Grundsätzen zur Steuerungsunterstützung durch die kommunale Ebene anstelle konkreter Gebietsfestlegungen
- Stromleitungen / Netzausbau: angezeigter Bedarf und Problem der Planreife für die Trassen-sicherung, Berücksichtigung bei der Windflächenplanung, Prüfung von Netzanschlussmöglichkeiten der künftigen Windenergiegebiete als Abwägungskriterium
- Scoping zur Umweltprüfung: Aufnahme weiterer möglicher Umweltauswirkungen (z. B. Mikro-klima) und Daten in die Prüfung

Mit Verweis auf die beabsichtigte Änderung des Beteiligungsprotokolls zum Siedlungsabstand präsentierte Fr. Dr. Russig Änderungen, die sich daraus und ggf. aus weiteren Änderungsanträgen zum Beteiligungsprotokoll in dieser Sitzung für den Beschlusstext ergeben. Außerdem würde der Beschlusstext um einen Punkt 3 erweitert, der die Information der Öffentlichkeit über das endgültige Beteiligungsprotokoll beinhaltet, weil auch dies im PA eine Rolle gespielt habe. Der so geänderte Beschlusstext würde wie folgt lauten (*Ergänzungen kursiv*):

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Umgang mit den im Zuge der Aufstellungsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmeninhalten im weiteren Planungsprozess zur Erarbeitung des Planentwurfs, wie aus dem Beteiligungsprotokoll (s. Anlage 1) ersichtlich, *mit den auf der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen (Anlage 2)*
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die Verbandsgeschäftsstelle zu beauftragen,
 - *die beschlossenen Änderungen in das Beteiligungsprotokoll einzuarbeiten,*
 - *auf der Grundlage des so geänderten Beteiligungsprotokolls, Stand 06/2024, den Planentwurf zu erarbeiten und die dazu erforderliche Umweltprüfung durchzuführen,*
 - *das Beteiligungsprotokoll (Stand 06/2024) auf der Homepage des RPV bereit zu stellen.*

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Hr. VR Rutsch bezeichnet die heute zu treffende Entscheidung als eine schwierige. Grundsätzlich sei die vorgenommene Abwägung bis auf Kleinigkeiten sicher in Ordnung. Dieses Urteil könne er sich erlauben, da er seit 24 Jahren im RPV vertreten sei und großes Vertrauen in die Geschäftsstelle habe. Deswegen müsste man eigentlich zustimmen. Mit Bezug auf die Vorberatung im PA kritisiert er jedoch, dass es in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen sei, sich mit den umfangreichen Unterlagen zu beschäftigen, weshalb er sich nur der Stimme enthalten könne. Zudem befinde man sich im Wahlkampf und die meisten noch im Arbeitsprozess, sodass sich hinsichtlich der Möglichkeit, sich mit den Dingen zu beschäftigen, nichts großartig geändert habe. Der Vorsitzende habe im PA grundsätzlich für eine Verschiebung der Entscheidung plädiert, sodass es zu keiner Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung gekommen ist. Er kritisiert den für die heutige Sitzung gewählten Termin so kurz vor der Wahl und plädiert für die Vertagung der Entscheidung auf den Herbst, damit das Wahlergebnis der Kommunalwahlen, welches über die künftige Zusammensetzung dieses Gremiums von Bedeutung sei, mit einfließen könne.

Vor einem Jahr haben man den Aufstellungsbeschluss gefasst; er habe damals versucht, diesen mit guten Argumenten zu verhindern, was nicht gelungen sei. Es könne aber nicht sein, dass die nach Windrädern schreiende Stadtbevölkerung selbst keine haben wolle und diese der Landbevölkerung aufoktroyierte. Das werde sich die Landbevölkerung nicht mehr gefallen lassen. Der ländliche Raum könnte ohne die Städte mehr oder weniger existieren; umgedreht gehe das nicht – das gebe er zu bedenken. Er appelliert an die Verantwortlichen in Bund und Land sich eine

andere Energiequelle einfallen zu lassen; Windräder würden es nicht sein. Die Belastung von Bürgern, Natur und Umwelt, Landschaft, Artenschutz sowie Eingriffe in den Wald und LSG benennt er als Gründe, den Beschlussantrag heute wieder abzulehnen und **er stellt den Antrag auf Verschiebung des Beschlusses, damit sich die neue Verbandsversammlung damit befassen kann.**

Der Vorsitzende korrigiert, dass nicht er ursächlich für die fehlende Beschlussempfehlung gewesen sei, sondern das Ergebnis der Abstimmung. Demnach habe diese mit nur einer Stimme dafür, einer Stimmenthaltung und zwei Gegenstimmen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Insofern sei nur die vollumfängliche Verschiebung der Entscheidung auf die Verbandsversammlung oder alternativ die Suche nach einem neuen Termin verblieben. Er persönlich befinde sich nicht im Wahlkampf. Wenn einige meinten, dies nicht auseinander halten zu können, im Wahlkampf zu stehen und ihre Tätigkeit als Verbandsrat hier wahrzunehmen, dann müssten sie das mit sich selbst ausmachen.

Auf die Beschlussvorlage zurückkommend äußert er, nach einigen, sich abzeichnenden Korrekturen eine Beschlussfassung für heute doch noch für möglich zu erachten.

Fr. VRin Jähnigen dankt zunächst der VGS für den transparenten Bericht und eine entsprechende Dokumentation der Vorgehensweise. Transparenz sei gerade vor Wahlen wichtig. Deshalb möchte sie in diesem Sinne die aktuelle Diskussion aus Dresdner Sicht schildern. Man sei sich im Verband einig gewesen, einen neuen Teilplan aufzustellen, um eine generelle Flächenfreigabe in der Region für die Windenergienutzung nicht zuzulassen. In dem Zusammenhang erinnert sie an das Versprechen der Stadt, ihren Teil zur Erfüllung des Flächenziels beizutragen. Daran halte die Stadt fest und diskutiere bereits intern dazu. Mittlerweile verfüge Dresden auch wieder über ein aktuelles Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept, indem die Potenziale der Stadt, die man ausschöpfen wolle, genau bestimmt seien und in dem man davon ausgehe, nach Abschluss dieser Planung durch den RPV Windenergieanlagen auch in Dresden zuzulassen. Den ausdrücklichen Willen dazu sieht sie auch als Ausdruck dafür, dass Stadt und Land zusammengehörten und man sich gegenseitig brauche. Ggf. mit Ausnahmen zum gesetzten Ziel, 1000 m zur nächsten Siedlung einzuhalten, lasse sich dies auch umsetzen.

Zum Thema Information und Beteiligung der Ortschaften äußert sie, dass dies in Dresden gerade ein wichtiger Teil der Diskussion sei. Sie teilt die Bedenken der Machbarkeit für den Planungsverband und zeigt dafür Verständnis. Sie bietet an, mit Unterstützung durch die Stadtverwaltung gemeinsam einen Weg zu finden.

Für wichtig hält sie neben der Windenergienutzung auch die Verständigung zum Vorgehen zum Thema PV.

Insgesamt schließt sie mit dem Fazit, mit der vorhandenen Transparenz den nächsten Schritt gehen zu können. Sie betont noch einmal den Willen der Stadt, sich nicht auszunehmen und sorgfältig und verantwortungsbewusst planen zu wollen. In dem Zusammenhang verweist sie auf die Aktivitäten zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses gegen die Nutzung von Windenergie im Stadtgebiet. Mit Hinweis auf das in der Stadt Dresden begonnene Naturschutzgroßprojekt verbindet sie die Aussage, dass der Stadt Naturschutz ebenso wichtig sei wie die Energiewende und man beides auf diesem Weg schaffen werde.

Hr. LR Hänsel betont, dass heute kein Teilregionalplan, sondern nur zum weiteren Vorgehen beschlossen werde. Das, was er gehört und im Protokoll über die Sitzung des PA gelesen habe, zeige, dass man ein Stück weiter vorangekommen sei. Darüber freue er sich. Er begrüßt das angezeigte stufenweise Vorgehen und das damit verbundene Anliegen, sich Möglichkeiten offenzuhalten. Er unterstütze in enger Übereinstimmung mit seinem Amtskollegen, Herrn LR Geisler, die Auffassung zur Einhaltung des 1000m-Abstandes zu Siedlungen als hoch prioritär, notwendige Öffnungsoptionen aber nicht auszuschließen.

Die eigentliche Arbeit stehe dem Verband noch bevor - diese werde tatsächlich nicht einfach, auch nicht für die Geschäftsstelle. Man sei aber auf dem richtigen Weg. Er hielte es für einen Fehler – wie auch schon zum Aufstellungsbeschluss gesagt - keinen Beschluss zu fassen, weil man sich damit einer künftigen Handlungsgrundlage berauben würde.

Zum Antrag von VR Rutsch äußert er, dass man jetzt gewählt sei und deshalb auch unabhängig von Wahlen jetzt diese Verantwortung als Verbandsrat zu erfüllen habe. Einen Zusammenhang zwischen dem Fassen von Beschlüssen und bevorstehenden Wahlen sehe er nicht.

Hr. VR Mende stellt seinem Redebeitrag voran, sich schon mehrfach dazu geäußert zu haben, was er von dem Gesetz, das den RPV zur Flächenplanung für die Windenergienutzung verpflichtet, hält. Dies möchte er nicht wiederholen, was jedoch nicht gleichzeitig bedeute, dass er müde werde oder resigniere und er betont, sich ausdrücklich vorzubehalten, in weiteren Schritten sein Abstimmungsverhalten zu ändern. Dem heute Dargestellten, der Abwägung und dem Verfahren, wie weiter gearbeitet werden soll, stimme er aber zu. Nach der Wahl habe man die gleichen Probleme, weshalb auch er sich gegen eine Vertagung ausspricht. Er betont erneut, als RPV das Gesetz nicht gemacht zu haben, es nicht aufheben und nicht ändern zu können. Man könne dagegen protestieren, es kritisieren, dagegen polemisieren, aber man könne es nicht ignorieren. Das in ihn durch seine Wahl von den Bürgern gesetzte Vertrauen gebiete aber, deren Anliegen ernst zu nehmen. Diesbezüglich gebe es große Skepsis zum gesetzten 2%-Ziel der Flächenplanung speziell für die Region, aber auch allgemein. Er begrüßt ausdrücklich das Einhalten des 1000 m-Siedlungsabstandes und die angestrebte fachliche Diskussion zur Windenergie im Wald, ehe man dort zu Entscheidungen kommt. Auch er hebt hervor, dass es nicht um Entscheidungen zu Standorten geht, sondern um die weitere Arbeit. Für diese befürchtet er jedoch mit Blick auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge das Problem einer großen Ungleichverteilung bei der Flächenfindung, da Gebiete wie der Nationalpark oder UNESCO-Stätten bereits per Gesetz von der Windenergienutzung ausgenommen seien. Dies bereite ihm für seinen Verantwortungsbereich große Sorge. Derartige Probleme dürften nicht unter den Teppich gekehrt werden und er bittet, dies in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Hr. VR Dr. Deppe dankt seinem Vorredner, dass dieser die Bindung an Recht und Gesetz betont hat, was auch er noch einmal hervorheben möchte. Man lebe in einem Rechtsstaat, der mit seinen demokratischen Gremien gesetzliche Grundlagen zum Ausbau von erneuerbaren Energien als eine vorrangige Aufgabe vorgesehen habe. Auch in Sachsen seien dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden, wobei sich zum 2 %-Ziel bekannt worden sei und dies ausdrücklich schon bis 2027. Diese Grundlagen seien für den RPV verbindlich.

Auch er betont, heute mit dem anstehenden Beschluss nur über einen 1. Schritt in einem Prozess zu entscheiden. Dabei seien die Abwägungsvorschläge der VGS z. K. zu nehmen und zu bestätigen. Diese seien auf der Grundlage der Gesetzeslage sehr sachgerecht getroffen worden, wofür man der VGS ausdrücklich dankbar sein könne.

In der Darstellung des Sachvortrags sei ein stufenweises Vorgehen im vor dem Verband liegenden Planungsprozess deutlich geworden, der am Ende dieses Prozesses zu möglichen Gebieten führen sollte. Vieles, was sich heute sagen ließe, sei deshalb auch Spekulation und 2 % seien nicht 20 %. Er verweist auf das Gutachten v. Fr. Prof. Schmidt zu den LSG, was sehr gut geeignet sei, zu schauen, wo auch in LSG eventuell Windenergieanlagen noch in Frage kommen könnten und wo nicht. Man habe einen Prozess vorgezeichnet, der gut strukturiert sei und der den RPV stufenweise sehr gut dazu führen könne, zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechenden Flächen für Windenergieanlagen in einem Entwurf für den Teilregionalplan zu gelangen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende wendet sich zunächst dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn VR Rutsch zu, den Beschluss auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und bringt den Antrag zur Abstimmung. Er wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag von Hr. VR Rutsch auf Vertagung der Beschlussfassung:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 11

Stimmenthaltungen: 0

Bevor der Vorsitzende die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung bringt, bittet er die Leiterin der VGS, den geänderten Formulierungsvorschlag zum Siedlungsabstand im Beteiligungsprotokoll vorzustellen.

Sie führt aus, dass der konkrete Änderungsvorschlag eine in den vorliegenden Abwägungsvorschlägen häufig wiederkehrende Textpassage betrifft. Diese bringe zum Ausdruck, dass hinsichtlich des Siedlungs-/Wohnabstandes 1000 m angestrebt werden, bei drohender Nichterreichung des Flächenziels aufgrund erheblicher Raumwiderstände der Siedlungs-/Wohnabstand aber neben anderen Kriterien ebenso mit zur Disposition stehen muss. Letzteres, so die bislang geführten Diskussionen, soll aber gerade nicht der Fall sein und damit das Schutzgut Mensch noch stärker und primär in den Vordergrund rücken. Dementsprechend soll diese Textpassage wie folgt geändert werden:

bisheriger Text:

„Ein Planungsgrundsatz des RPV besteht darin, eine möglichst geringe Belästigung der Bevölkerung zu realisieren/sicherzustellen. Ein Abstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlage und geschlossener Wohnbebauung wird dabei angestrebt. Wenn im Planverfahren deutlich wird, dass der auszuweisende Flächenbeitragswert mit der geplanten Herangehensweise nicht erreicht werden kann, wird eine Neubewertung relevanter Kriterien erfolgen. Dabei wird dann obligatorisch auch der Siedlungsabstand zur Disposition stehen.“

Textvorschlag neu:

„Ein Planungsgrundsatz des RPV besteht darin, eine möglichst geringe Belästigung der Bevölkerung sicherzustellen. Der RPV wird deshalb in Anbetracht der technologischen Entwicklung von Windenergieanlagen und im Sinne der Vorsorge einen Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung von 1.000 m für die Erarbeitung der Flächenkulisse einhalten. Über im Rahmen der Abwägung begründete Ausnahmen wird im Einvernehmen mit der betroffenen Stadt / Gemeinde nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung auch rechtlicher Aspekte entschieden.“

Bei Bedarf, so Fr. Russig weiter, müssten damit im Zusammenhang dann weitere Textpassagen in der Abwägungskomentierung, die zur Änderung nicht kompatibel sind bzw. der Intention des geänderten Textvorschlags nicht gerecht werden, gestrichen oder ebenfalls noch angepasst werden. Entsprechend werde sich die VGS alle Abwägungskomentierungen noch einmal anschauen und die notwendigen Änderungen vornehmen.

Die geänderte Formulierung wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage VV 01/2024 mit dem geänderten Beschlusstext zur Abstimmung. Sie wird mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 01/2024:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Freiraumentwicklung

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 02/2024 mit dem Aufstellungsbeschluss für einen neuen sachlichen Teilregionalplan für Festlegungen im Freiraum vor.

Der Vorsitzende übergibt dazu das Wort an die VGS.

Frau Dr. Russig erläutert vor dem Hintergrund der am 23. November 2023 ergangenen Urteile des OVG Bautzen zur Rohstoffsicherung des Regionalplans 2020 und der in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2023 dazu bereits vorgetragenen Informationen die aktuelle Situation in der Planungsregion und das Anliegen eines solchen Teilregionalplanverfahrens. Ziel ist die Wiedererlangung von Festlegungen für die Nutzung und Entwicklung des Freiraumes in der Planungsregion. Diese stellen neben raumstrukturellen Regelungsinhalten einen wichtigen Kernbestandteil regionalplanerischer Kompetenzen dar. In Vorbereitung der Entscheidung habe man dazu sowohl mit der Rechtsaufsicht als auch mit der eigenen Rechtsberatung die bestehenden Möglichkeiten zur Zielerreichung erörtert und feststellen müssen, dass eine schnelle Heilung der vom Gericht geltend gemachten Verfahrensmängel nicht möglich ist und es

keine Alternative zu einem neuen Planverfahren gibt, wenngleich ein solches ganz sicher nicht in 1-2 Jahren zum Abschluss zu bringen sei. Als Gründe für einen längeren Zeitraum benennt sie:

- die Fristsetzung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Planungen zur Windenergienutzung, weshalb die Arbeiten am sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung Vorrang haben müssten
- das Bestehen einer Reihe von Fragen zu materiell-rechtlichen Probleme zur Rohstoffsicherung, die in den Klageschriften angesprochen worden waren und einer Klärung für zukünftiges Handeln bedürften
- das vollständige Durchlaufen aller Verfahrensschritte für ein Planverfahren
- einen möglicherweise neuen LEP noch vor Abschluss des Verfahrens, dessen Inhalte dann ebenfalls zu beachten sind.

Sie bittet die Verbandsversammlung, mit der Beschlussfassung gerade deshalb das neue Teilplanverfahren auf den Weg und den Planungsprozess in Gang zu bringen. Der Beschluss sei rein formaler Natur. Inhaltlich würden keinerlei Entscheidungen getroffen und die neue Verbandsversammlung habe jederzeit die Möglichkeit, in das Planverfahren einzugreifen.

Abschließend weist sie darauf hin, dass ungeachtet der noch vorhandenen Gültigkeit die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren mit in das neue Verfahren integriert werden sollen, weil diese inhaltlich eng mit den Freirauminhalten verbunden seien.

Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Vorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 02/2024:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung überplanmäßiger Auszahlungen in den Haushalt 2024

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 03/2024 vor. Mit der Beschlussfassung sollen 2023 nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus den für die Windenergieplanung vom Land getätigten Zuweisungen für Auszahlungen in 2024 zur Verfügung stehen.

Es gibt keinen Sachvortrag. Alle notwendigen Informationen sind in der Begründung zur Beschlussvorlage enthalten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Anfragen oder Anträge zur Vorlage.

Der Vorsitzende bringt die Vorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 03/2024:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt 2024

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 04/2024 einschließlich der Nachtragssatzung vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass es dabei lediglich um eine Änderung des Stellenplans geht, die keine weiteren Auswirkungen auf die Planzahlen des Haushaltsplanes und damit der Haushaltsatzung 2024 hat.

Auch hierzu gibt es auf Nachfrage keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Vorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 04/2024:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 7 Arbeitsbericht 2023

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung der Arbeitsbericht 2023 zur Information vor.

Seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen zu diesem.

Der Arbeitsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

Durch die VGS (Frau Dr. Russig) werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- Fragen-Antworten-Katalog zur Windenergieplanung

Auf der Website des RPV, speziell auf der Unterseite mit Informationen zum Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung wurde ein Fragen-Antworten-Katalog zu den am häufigsten auftauchenden Fragen zur aktuellen Windenergieplanung des RPV eingestellt. Dieser war durch die VGS erarbeitet worden. Dazu benannt ist ein Ansprechpartner, an den man sich für darüber hinaus auftauchende Fragen wenden kann. Entsprechend wird der Katalog auch erweitert werden.

- Beschluss über Solarpaket I auf der Bundesebene

Im April 2024 wurde durch Bundesrat und Bundestag das Solarpaket I als ein weiteres Artikelgesetz beschlossen. Es ist im Mai in Kraft getreten. Ziel ist der weitere beschleunigte Ausbau der PV auf 22 GW/a ab 2026, wozu der Ausbau auf Gebäuden als auch auf Freiflächen durch vielfältige Maßnahmen (insbesondere Förderung, Ausschreibung, Vereinfachung/Entbürokratisierung, Teilhabe) gestärkt werden soll.

Für Freiflächen-PV, deren Ausbau häufig in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung steht, aber auch in Bezug auf Naturschutzbelange nicht unproblematisch ist, wurden außerdem entsprechende Regelungen zur Minderung dieser Konflikte integriert (z. B. stärkere Förderung von kombinierten Nutzungen, Beschränkung der Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen auf max. 80 GW bis 2030, Einführung naturschutzfachlicher Mindestkriterien).

Über die Solarenergienutzung hinaus wurde das Gesetzespaket dazu genutzt, noch weitere Regelungen zum Ausbau im Bereich Windkraft, Biomasse und zur Stärkung der Stromnetze umzusetzen. Dazu zählt u. a.,

- dass bestehende Windenergiegebiete gleichzeitig zu Beschleunigungsgebieten im Sinne der RED III-RL (Richtlinie der EU zu den Erneuerbaren Energien) erklärt werden,
- dass in Übereinstimmung mit der Verlängerung der EU-Notfall-Verordnung eine Verlängerung der Erleichterungen in Genehmigungsverfahren für bis 30.06.2025 gestellte Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen, PV-Anlagen und den Ausbau der Übertragungsnetze erfolgt,
- eine Vergütung für Flugwindanlagen bis zu einer Obergrenze von insgesamt 50 MW installierter Leistung mit dem Anliegen der Förderung von Innovationen eingeführt wird,
- die Geltung des überragenden öffentlichen Interesses im Verteilnetz ausgeweitet sowie neue Impulse im Bereich Netzanschluss und Speicher gesetzt werden.

Näheres ist zu finden unter → <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/solarpaket-im-ueberblick.html>

- neues Projekt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung - Erarbeitung einer Strategie für die Entwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums

Das Projekt wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) initiiert und befindet sich aktuell noch in der Vorbereitung zur Antragstellung. Entsprechend

besitzt auch das SMR die Federführung im Projekt und wird als Lead-Partner fungieren. Auf der Suche nach Partnern wurden u. a. die RPV in Sachsen zur Mitwirkung angefragt. Diese, so auch der RPV OEOE, haben sich angesichts der aktuell zu bewältigenden Aufgabenfülle für eine assoziierte Partnerschaft bereit erklärt und dies mit einem „letter of intend“ dokumentiert.

Grundsätzliches Anliegen der zu erarbeitenden Strategie ist es, mit Blick auf die nächste EU-Förderperiode ab 2028 Anregungen und Impulse für neue Projekte zu geben. Wichtige Ziele und angestrebte Ergebnisse sind in diesem Zuge

- die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- die Stärkung des Grenzraumes als Wirtschaftsraum und die Stärkung der grenzüberschreitenden Verflechtungen sowie
- die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Raum- und Regionalentwicklung.

Der Antrag auf Projektförderung soll in den nächsten Wochen eingereicht werden. Mit der Bewilligung durch den Begleitausschuss wird im 4. Quartal 2024 gerechnet. Projektstart soll dann im Januar 2025 sein.

Aus den Reihen der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Zum Abschluss der Sitzung erklärt der Verbandsvorsitzende, mit dem heutigen Tag den Verbandsvorsitz niederzulegen. Nach längerer Überlegung habe er sich zu diesem Schritt entschieden.

Er bedankt sich und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

Falk Hentschel
2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle